

Wie weiter mit der Stiftungsdebatte?

Auf zwei Informations- und Diskussionsveranstaltungen des MHH-Präsidiums am 12.1. und 9.2.2011 haben Vertreter der Leitungen bzw. Stiftungsräte von vier niedersächsischen Stiftungshochschulen über ihre Erfahrungen mit dieser Rechtsform berichtet.

Wie zu erwarten war, fielen die Berichte durchweg positiv aus.

- Einhellig war die Einschätzung, dass die Übertragung der **Bauherreneigenschaft** vom Staatlichen Baumanagement auf die Stiftungshochschulen ein großer Fortschritt sei. Gleichwohl wurde eingestanden, dass die Finanzierung von Bauvorhaben weiterhin von der Unterstützung des Landes/ Ministeriums abhängig ist.

- Alle Vortragenden betonten den Zugewinn an **Autonomie** für die Stiftungshochschulen. Man erhalte wie alle anderen Hochschulen einen festgeschriebenen Landeszuschuss, sei aber gegen unterjährige Eingriffe wie Haushaltsperren etc. geschützt. Zwar unterliege man in vielen Angelegenheiten nicht mehr der Regelungsständigkeit des Landes, müsse hierfür aber mit eigenem Personalregelungskompetenz „vor Ort“ aufbauen. Es wurde betont, dass Ausgründungen einfacher realisiert werden können.

- Mit der Übernahme der **Dienstherreneigenschaft** sind die Stiftungshochschulen der unmittelbare Arbeitgeber für die ArbeitnehmerInnen und die BeamtInnen. Von den meisten Einrichtungen wurde berichtet, dass in den zurückliegenden Jahren ein Personalaufbau stattgefunden hat.

- Mit der Übertragung des **Berufungsrechts** konnten durchgängig die Berufungsverfahren schneller abgewickelt werden. Hierzu gab es allerdings kaum Diskussionsbedarf, da auch an der MHH die Berufungsverfahren in der Regel äußerst stringent durchgeführt werden.

- Durchgängig wurde von den Stiftungshochschulen berichtet, dass seit

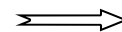
der Umwandlung im Jahr 2003 kaum nennenswerte Geldzustiftungen geflossen sind. Das **Stiftungsvermögen** beschränkt sich allerorts im Wesentlichen auf die übertragenen Liegenschaften.

- Eine mittelbare **Tarifbindung** an den Tarifvertrag-Länder ist festgeschrieben; ebenso die Teilnahme an der Zusatzversorgung (VBL). Allerdings haben das Land und die Stiftungshochschulen die seit 2003 gesetzlich vorgeschriebene Gründung eines eigenen Arbeitgeberverbandes bis heute nicht umgesetzt; auch von den Vortragenden wurde hier kein besonderes Interesse bekundet! Hintergrund dieser Überlegung war damals, hochschulspezifischere Interessen in die Tarifverhandlungen einbringen zu können.



Der Personalrat wird am 24. März 2011 um 13.00 Uhr im Hörsaal A eine erste Personalversammlung zum Thema „Stiftung“ durchführen.

Nachdem diese Problematik bislang nur von der Leitungsebene beleuchtet wurde, werden wir Kolleginnen und Kollegen aus den Personalräten dieser Stiftungen zu Wort kommen lassen. Nur so können sich Beschäftigte ein „rundes“ Bild über Chancen und Gefahren in dieser Angelegenheit machen.



Fortsetzung von Seite 1

Weiterhin ist mit der MHH-Leitung verabredet, eine Informationsveranstaltung über das Tarifmodell der Universitätskliniken in Baden-Württemberg durchzuführen. Dort haben sich die vier Unikliniken zu einem eigenen Arbeitgeberverband zusammengeschlossen und die Tarifparteien versuchen, für die spezifischen Belange dieser Einrichtungen



bessere tarifliche Regelungen zu vereinbaren.

Der Personalrat wird sich dafür einsetzen, dass die Debatte über einen möglichen Übergang der MHH in eine Stiftung des öffentlichen Rechts nicht auf den Senat als letztendliches Entscheidungsgremium beschränkt bleibt. Die Beschäftigten müssen ausreichend Gelegenheit haben, ihre Fragen, Bedenken und Meinungen einzubringen.

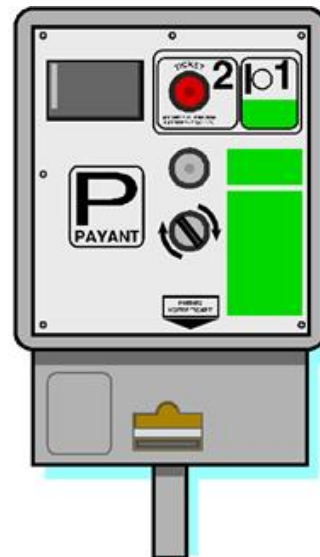
Personalversammlung bringt Veränderungen beim Bezahlparken

Ein überfüllter Hörsaal A zeigte deutlich, wie sehr dieses Thema die Beschäftigten bewegt. Die Wortmeldungen der Kolleginnen und Kollegen belegten deutlich, dass niemand die Einführung von Bezahlparken für identitätsstiftend oder motivierend hält - im Gegenteil. Der Personalrat machte klar, dass dieses Anliegen nicht im Geringsten „auf seinem Mist gewachsen“ ist, er aber mit seinen Möglichkeiten es nicht verhindern, sondern allenfalls mitgestalten kann. Vorstandsmitglied Holger Baumann argumentierte, dass die MHH in erster Linie aufgrund des immer knapper werdenden Parkraums und nicht so sehr aus finanziellen Erwägungen eine Bewirtschaftung der Parkflächen einführen muss.

In dieser Gemengelage bewegte sich die Personalversammlung am 14. Februar 2011. Gut zwei Stunden lang wurden Argumente und Meinungen ausgetauscht. Am Ende standen einige wichtige Anregungen, die in den Nachverhandlungen zur entsprechenden Dienstvereinbarung noch substantielle Veränderungen brachten:

- Es wird eine Deckelung der täglichen Parkgebühr vereinbart. Diese liegt bei - brutto - 9.00 Stunden. Da die ersten 45 Minuten gebührenfrei sind, beträgt sie - netto - 8.15 Stunden. Damit liegt die maximale tägliche Parkgebühr bei 66 Cent. Hierdurch wird insbesondere den Beschäftigten Rechnung getragen, die Überstunden/Mehrarbeit leisten und dabei nicht noch zusätzlich bei den Parkgebühren belastet werden sollen.
- Beschäftigte, die Rufdienste leisten und wegen der schnellen Anfahrt nachts mit dem Auto kommen, erhalten am nächsten Tag eine kostenlose Ausfahrtmöglichkeit.
- Die jetzt vereinbarten Parkgebühren können frühestens nach drei Jahren verändert werden (Ausnahme: kostenfreies Parken auf dem Gerhard-Lossin-Parkplatz). Damit soll den vorgetragenen Bedenken entgegengetreten werden, bei den jetzigen Gebühren handele es sich nur um kurzfristig günstige „Einstiegspreise“.

- Der Personalrat erhält jährlich eine Aufstellung über die Verwendung der Einnahmen aus Beschäftigten- und Besucher-/Patienten-Parken. Damit soll eine befürchtete Querfinanzierung („Beschäftigte bezahlen die Instandhaltung von Besucher-/Patientenparkplätzen“) nachvollziehbar ausgeschlossen werden.



Eine gewünschte Bezahlung über das Lastschrift-Verfahren kann leider nicht realisiert werden. Alle Beschäftigten sollen eine Quittung über die Jahresaufwendungen für das Parken erhalten.

Als Ziel für die Einführung von Bezahlparken wird an April 2011 festgehalten. Die Ausgabe der Parkkarten für den Campus und den Gerhard-Lossin-Parkplatz läuft.

Natürlich wird sich keine Beschäftigte / kein Beschäftigter über das Bezahlparken freuen - aber unter den gegebenen Umständen kann sich das vom Personalrat erzielte Verhandlungsergebnis (von 30 € zu Beginn auf jetzt 10 - 14 €) sehen lassen.

Die Sprechzeiten des Personalrats

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr Montag - Mittwoch, Freitag: 13.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der o. g. Zeiten sind nach Vereinbarung möglich. Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist in jedem Fall zweckmäßig. Telefon im Sekretariat: 532-2661. Sie finden uns im Haus E (Gebäude K 23) in der 1. Etage